

müsse er sich noch eine Bemerkung erlauben. Leipzig unterhalte die Lehranstalt zwar aus seinen Mitteln, aber viel mehr im Interesse der Gesamtheit, als in dem speciellen Leipzigs. Er würde es für sehr natürlich halten, wenn der Börsenverein etwas gethan hätte oder etwas thun würde für dieses Institut, welches im Interesse des Ganzen arbeitet und das so sehr dazu beiträgt, daß man auswärtig leicht brauchbare Gehilfen aus Leipzig bekomme.

Herr Kaiser will das Unterstützungswesen direct unter die Zwecke des Börsenvereins aufgenommen haben, hinsichtlich der übrigen Punkte wünscht er, daß Herr Morgenstern selbst sie fallen lassen möchte. Dieser Wunsch gilt namentlich den Schiedsgerichten, die keinen Sinn haben, wenn nicht die Parteien einander persönlich gegenüberstehen. Die Aufnahme der Bestimmungen über den Vergleichsausschuß wurzelt ja auch nur in dem Meßbesuch, derselbe hat fast nie etwas zu thun gehabt.

Herr Mayer-Cöln hält es zwar für sehr erwünscht, daß nicht in die Behandlung der einzelnen Paragraphen eingegangen werde, geschieht es aber einmal, so scheint es ihm nothwendig, eine Bestimmung wegen der Kreisvereine an die Spitze des Entwurfs zu stellen.

Herrn Morgenstern kommt es sehr bedenklich vor, die Einzelheiten aus dem Entwurf wegzulassen. Es sind nur Beispiele, sie können erweitert und vermehrt werden. Im Uebrigen seien seine Intentionen mißverstanden; er habe unter den Anstalten des Vereins nicht an eine allgemeine Bestellanstalt gedacht, er wolle auch nicht der Leipziger Lehranstalt Concurrerz machen, aber er könne nicht einsehen, weshalb z. B. der Verein einen Coursus von Fachvorlesungen nicht veranlassen solle. Was das Schiedsgericht betreffe, so sei der mündliche Verkehr durchaus nicht nothwendig; die Hauptsache bleibe die Erklärung, daß man sich dem Auspruch unweigerlich füge.

Herr Kröner muß, wenn er die ganze Bewegung im Buchhandel recht beurtheilt, sich sagen, daß es doch hauptsächlich der durch die Schleuderei im Verkehr mit dem Publicum veranlaßte Nothstand ist, der die Anwesenden heute hierher geführt habe. Da müsse es doch sehr Wunder nehmen, daß man mit größter Angeltlichkeit in den Entwürfen jedes Wort vermieden läße, welches auf das Vorhandensein eines solchen Uebels schließen lasse. Es sei nur schüchtern darauf hingewiesen, daß es Sache der Kreisvereine sei, diesem Uebel entgegenzutreten.

Sei es wirklich gefährlich, unter den Zwecken des Vereins die Förderung einer soliden, auf Fachbildung begründeten Geschäftsführung im Gegensatz zu der ausgeprägtesten Schleuderei zu erwähnen? Soll man sich dadurch abhalten lassen, daß es trotz aller Bestimmungen doch nicht gelingen werde, dies Uebel ganz auszurotten? Und ist es denn gar nichts werth, wenn es möglich wird, ihm theilweise Grenzen zu setzen? Er müßte fest daran halten, daß eine darauf bezügliche Bestimmung in §. 1. Aufnahme finde.

Herr Schmidt legt das Hauptgewicht auf Schaffung eines Usancencodex, der gehalten werde. Der Vorstand müsse die Macht haben, um den Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Es müsse der Modus gesucht werden, um alle Buchhändler in den Verein zu sammeln.

Herr Maß legt ein ganz besonderes Gewicht auf Beibehaltung des §. 10. e. (Schaffung und Unterhaltung von Anstalten u.) des Morgenstern'schen Entwurfs. Wozu sonst der große Apparat des neuen Statuts? Es müßten werthvolle Rechte geschaffen, dafür aber auch gewisse Pflichten auferlegt werden. Die Betheiligung an den nutzbringenden Anstalten

des Vereins würde das beste Mittel sein, um der Schleuderei entgegenzutreten, indem den Schleudern der Genuß der Vortheile, die der Verein gewähre, entzogen werde.

Herr Bergstraeßer will daran festgehalten wissen, daß der Zweck in der Weise angegeben werde, wie es der Entwurf des Vorstandes thue. In den Zusatzbestimmungen können die Ziele des Vereins des Näheren angeführt werden. Hinsichtlich der Mitgliedschaft setze der Vorstands-Entwurf fest, daß jedes Mitglied des Hauptvereins auch Mitglied eines Kreisvereins werden müsse. Er gebe aber der Bestimmung des Morgenstern'schen Entwurfs den Vorzug, welche verlange, daß Niemand einem Kreisvereine angehören könne, der nicht Mitglied des Börsenvereins sei. Es scheine ihm undenkbar, daß ein Kreisverein Beschlüsse fassen könne, die in das Schicksal des Börsenvereins eingreifen, wenn alle Mitglieder des ersteren auch dem letzteren angehören. Die Frage des Rabattgebens berühre allerdings Alle ohne Ausnahme, und doch könne er sich nicht entschließen, daß dieser Punkt positiv in dem Statut erwähnt werde. Die Frage könne nur in den Verlegervereinen Austrag finden. Diese könnten sich ja noch vielfach erweitern und ihre Wirksamkeit nicht nur darauf beschränken, den Sortimentshändlern Schranken aufzuerlegen. Dies verhindere jedoch nicht, daß in dem Statut gesagt werde, der Verein könne versuchen, der Schleuderei in dieser oder jener Weise Einhalt zu thun; positive Pflichten dürfe er aber nicht übernehmen. Für das Heranziehen des Unterstützungswesens stimme er vollständig. Auf die Schiedsgerichte lege er keinen Werth; erfahrungsgemäß sind sie fast immer auf Grund des Mangels an Stoff für ihre Thätigkeit eingegangen.

Herr Müller befürwortet die bestimmtere Fassung des §. 9. des Morgenstern'schen Entwurfs („obligatorische Mitgliedschaft des Börsenvereins für Kreisvereins-Mitglieder“) und will die Aufnahme der Bestimmung an die Spitze des Statuts gestellt wissen.

Herr Böhlau pflichtet ihm darin bei, daß die Bestimmung die erste Stelle haben müsse, meint aber, daß die Discussion über diesen Punkt erst zuletzt kommen werde. In Bezug auf Herrn Schmidt's Vorschlag, der alle Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigen würde, beantragt er scherzend, Demjenigen ein Denkmal vor dem Börsegebäude zu errichten, der einen Usancen-Codex schaffe, der überall gehalten würde. Die richtige Fassung des §. 1. hält er allerdings für eine schwierige Aufgabe, denn man stände noch rathlos der Zukunft gegenüber; ein Versuch müsse jedoch gemacht werden. Deshalb erachte er die allgemeinere Fassung des Vorstands-Entwurfs für die zweckmäßigere; eigentlich genüge diese vollkommen und enthalte Alles, was man näher detaillirt haben wollte; aber es könne durchaus nicht schaden, das Charakteristische näher hervorzuheben und eine weitere Exemplification zu geben. In den Reichsgesetzen werde darauf gedrungen, daß die Fassung möglichst knapp sei, wogegen die Ausführungs-Verordnungen die Details festsetzen; dem ähnlich könne der Verein verfahren.

Herr Mayer stimmt unbedingt für die organische Verbindung des Hauptvereins und der Kreisvereine. Man befinde sich jetzt mitten in einer Revolution, die aber ein umgekehrtes Ziel verfolge, wie es die Revolutionen sonst gewöhnlich haben. Man will die Machtbefugnisse der Regierung nicht schmälern, sondern erweitern. Man will eine kräftige, aber doch keine despotische Regierung. Das Mittel gegen den Despotismus liege eben in den Kreisvereinen, deshalb müsse auch die Verbindung derselben mit dem Börsenvereine an die Spitze gestellt werden.

(Fortsetzung der Debatte folgt.)